

Niederschrift
über die 38. Sitzung der Gemeindevertretung Schenklingfeld
am 17. September 2020 in der Großsporthalle Schenklingfeld

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 23

Anwesend:

- 1.) Baumgardt, Jürgen
- 2.) Bock, Hans Georg
- 3.) Bock, Hartmut
- 4.) Deis, Ute
- 5.) Ehlert, Jürgen
- 6.) Führer, Bernd
- 7.) Frantz, Wolfgang
- 8.) Hartdegen, Tanja
- 9.) Heimeroth, Sascha
- 10.) Langer, Udo
- 11.) Ley, Reiner
- 12.) Manske, Horst
- 13.) Mörmel-Roßbach, Cornelia
- 14.) Petzold, Dieter
- 15.) Petzold, René
- 16.) Pfromm, Matthias
- 17.) Steinhauer, Reinhold
- 18.) Weimar, Thilo
- 19.) Wenzel, Andre

Es fehlten entschuldigt:

- 1.) Daube, Rainer
- 2.) Hollstein, Maik
- 3.) Horn, Jörn-Peter
- 4.) Muhr, Tanja

Gemeindevorstand

- | | |
|---------------------|---------------------|
| 1.) Bgm. Möller | 1.) Nied, Stephan |
| 2.) Heimeroth, Hans | 2.) Rexroth, Gunter |
| 3.) Mannel, Nora | |
| 4.) Pfromm, Georg | |
| 5.) Wenzel, Torsten | |

Gäste

Herr Stöhr, Herr Drössler, PNE AG (bis einschließlich TOP 2), 1 Vertreter der Presse und 17 weitere Personen

Die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes waren durch Einladung vom 08. September 2020 auf Donnerstag, den 17. September 2020, 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, Tag, Stunde und Ort der Sitzung (Großsporthalle Schenklingfeld) einberufen worden. Die Sitzung wurde in der Ortsschelle am 11.09.2020 mit folgender Tagesordnung öffentlich bekanntgegeben:

1. Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung für die Benutzung der Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser
2. Beratung und Beschlussfassung über Nutzungsverträge zur Errichtung von Windenergieanlagen für den Windpark Schenklingfeld und den Windpark Schenklingfeld II
3. Beratung und Beschlussfassung zur Offenlegung des Bebauungsplans Schenklingfeld 4b
4. Vorlage der Forderungsliste von Baufirmen und Ing.-Büros gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.06.2020
5. Bericht über den Haushaltsvollzug gem. § 28 GemHVO zum 31. August 2020
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion gem. § 13 der Geschäftsordnung betreffend das Verkehrs- und Parkkonzept auf dem Lindenplatz
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verkehrsführung und die Parkplatzgestaltung am Lindenplatz
8. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 22 der GO an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes betreffend die Einrichtung von Elektro-Tankstellen
9. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 22 der GO an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes betreffend den Sachstand zum Zusammenschluss der gemeindlichen mit den kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtungen
10. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklingfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes: Sachstand Kanalbau in der Gemeinde Schenklingfeld
11. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklingfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes: Sachstand Pachtvertrag Generationenhof
12. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklingfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes: Sachstand Lindenplatzgestaltung

13. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklingfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes: Sachstand Gewerbegebiet
14. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklingfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes: Sachstand möglicher Gebietszusammenschluss
15. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklingfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes: Sachstand Kläranlage Malkomes
16. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklingfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes: Sachstand Abriss Obermühle
17. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklingfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes: Sachstand Pachtanteil Windenergie-dividende
18. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklingfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes: Sachstand Fertigstellung Tagespflege
19. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklingfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes: Sachstand Zusammenstellung mögliche Forderungen der Gemeinde Schenklingfeld durch div. Baumaßnahmen
20. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklingfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes: Beurteilung des Rathauses durch einen vereidigten Sachverständigen
21. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklingfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes zum Sachstand: Fehlende Berichterstattung im Rahmen der Abwasser-Eigenkontrollverordnung
22. Bericht des Gemeindevorstandes

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende, Herr Langer, die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Die Sitzungsteilnehmer gedenken mit einer Schweigeminute dem verstorbenen Gemeindevertreter Herrn Klaus Schneider.

Der Vorsitzende begrüßt als Nachrücker in die Gemeindevertretung Herrn Wolfgang Frantz.

Herr Jürgen Ehlert gibt bekannt, dass die Anfragen zu den Tagesordnungspunkten 12 (Sachstand Lindenplatz) und 19 (Sachstand Zusammenstellung mögliche Forderungen der Gemeinde Schenklingfeld durch div. Baumaßnahmen) zurückgezogen werden, da die Sachverhalte bereits durch die Tagesordnung abgedeckt sind. Bürgermeister Möller erläutert, dass aufgrund

neuer Erkenntnisse im laufenden Verfahren der Tagesordnungspunkt 3 (Offenlegung des Bauungsplans Schenklingfeld 4b) noch nicht beraten und beschlossen werden kann. Daher wird der Tagesordnungspunkt gestrichen.

Somit liegt folgende geänderte Tagesordnung vor:

- 1. Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung für die Benutzung der Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser**
- 2. Beratung und Beschlussfassung über Nutzungsverträge zur Errichtung von Windenergieanlagen für den Windpark Schenklingfeld und den Windpark Schenklingfeld II**
- 3. Vorlage der Forderungsliste von Baufirmen und Ing.-Büros gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.06.2020**
- 4. Bericht über den Haushaltsvollzug gem. § 28 GemHVO zum 31. August 2020**
- 5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion gem. § 13 der Geschäftsordnung betreffend das Verkehrs- und Parkkonzept auf dem Lindenplatz**
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die Verkehrsführung und die Parkplatzgestaltung am Lindenplatz**
- 7. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 22 der GO an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes betreffend die Einrichtung von Elektro-Tankstellen**
- 8. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 22 der GO an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes betreffend den Sachstand zum Zusammenschluss der gemeindlichen mit den kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtungen**
- 9. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklingfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes: Sachstand Kanalbau in der Gemeinde Schenklingfeld**
- 10. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklingfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes: Sachstand Pachtvertrag Generationenhof**
- 11. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklingfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes: Sachstand Gewerbegebiet**
- 12. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklingfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes: Sachstand möglicher Gebietszusammenschluss**
- 13. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklingfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes: Sachstand Kläranlage Malkomes**

14. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklengsfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes: Sachstand Abriss Obermühle
15. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklengsfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes: Sachstand Pachtanteil Windenergiedividende
16. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklengsfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes: Sachstand Fertigstellung Tagespflege
17. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklengsfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes: Beurteilung des Rathauses durch einen vereidigten Sachverständigen
18. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklengsfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes zum Sachstand: Fehlende Berichterstattung im Rahmen der Abwasser-Eigenkontrollverordnung
19. Bericht des Gemeindevorstandes

1. Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung für die Benutzung der Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Benutzung der Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser (Bürger- und Dorfgemeinschaftshaussatzung). Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und wird Anlage des Sitzungsprotokolls.

19	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

2. Beratung und Beschlussfassung über Nutzungsverträge zur Errichtung von Windenergieanlagen für den Windpark Schenklingfeld und den Windpark Schenklingfeld II

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit dem Abschluss der drei Nutzungsverträge zur Errichtung von Windenergieanlagen für den Windpark Schenklingfeld und den Windpark Schenklingfeld II mit der PNE Wind Park XXVIII GmbH & Co. KG und der PNE Wind Park XXXI GmbH & Co. KG, Cuxhaven.

18	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt gem. § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) unter Ausschluss von Herrn Jürgen Ehlert.

Herr René Petzold bittet, die von der PNE AG zur Verfügung gestellten Auskünfte auch den betroffenen Ortsbeiräten zur Verfügung zu stellen.

3. Vorlage der Forderungsliste von Baufirmen und Ing.-Büros gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.06.2020

Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen hatte die Gemeindevertretung am 23. Juni 2020 gebeten, weitere Informationen zu den Honorarrechnungen zu erhalten.

Die mit der damaligen Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellte Tabelle wurde um die Spalten Zeitraum der ausgeführten Honorarleistungen, Datum der Rechnungsstellung und den Zeitraum der Bautätigkeiten erweitert.

Eine weitere Auflistung zeigt das Abfrageergebnis bei den Baufirmen und Ingenieurbüros, ob weitere offene Forderungen bestehen. Eine der angeschriebenen Firmen besitzt derzeit einen offenen Rechnungsbetrag von 3.800,91 € gegenüber der Gemeinde. Zusätzlich wurden die im Rahmen des weiteren Baufortschritts bzw. der künftigen Endabrechnung anfallenden Rechnungsbeträge mitgeteilt.

Schriftliche Vereinbarungen zur Rechnungsstellung existieren weder beim Ingenieurbüro noch bei anderen Firmen.

Zu den zwei übersandten Aufstellungen erfolgen keine Rückfragen. Bürgermeister Möller erläutert abschließend, dass der Rechnungsbetrag von 3.800,91 € inzwischen beglichen wurde.

4. Bericht über den Haushaltsvollzug gem. § 28 GemHVO zum 31. August 2020

Bei dem Bericht handelt es sich um eine periodische Berichtspflicht gem. § 28 GemHVO. Dieser beinhaltet den Haushaltsvollzug zum Stichtag des 31. August 2020.

Die Vorlage zeigt die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

Zum Auswertungstichtag konnten Erträge von 5.257.123 € erzielt werden. Den Erträgen stehen Aufwendungen von 4.945.073 € gegenüber. Somit kann zum 31. August d. J. ein Überschuss im Ergebnishaushalt von 312.050 € ausgewiesen werden.

Neben der Grund- und Gewerbesteuer sind der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Schlüsselzuweisungen die wichtigsten Erträge der Gemeinde.

Bei den Haushaltsplanungen wurde mit einem Einkommensteueranteil von 596.625 €/Quartal kalkuliert. Für die bisherigen 2. Quartale bekam die Gemeinde 1.182.633 € ausbezahlt, was einen Minderertrag von 10.617 € entspricht. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Auszahlungsbeträge für die 3. und 4. Quartale bleiben abzuwarten.

Die Gewerbesteuer weist gegenwärtig Erträge von 563.018 € aus. Als Haushaltsansatz wurden 851.800 € gebildet. Zur Kompensation von Gewerbesteuermindereinnahmen erhält die Gemeinde Schenklengsfeld eine Kompensationszahlung von 74.229 €.

Für die bisherigen acht Quartale erhielt die Gemeinde Schlüsselzuweisungen von 1.312.013 €, was dem Planansatz für zwölf Quartale mit 1.968.392 € entspricht.

Bei den Aufwendungen bestehen im Vergleich zu den Haushaltsansätzen keine gravierenden Abweichungen.

Der Finanzhaushalt weist zum Auswertungstichtag einen Fehlbetrag von 230.341 €, der durch vorhandene Liquidität aus 2019 gedeckt wird. Eine Aufnahme von Investitionskrediten ist bisher noch nicht erforderlich geworden. Jedoch erfolgte zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen am 05. Februar und am 24. Juli d. J. die Inanspruchnahme eines Liquiditätskredits von jeweils 300.000 €. Die 600.000 € konnten noch nicht zurückgezahlt werden. Von der veranschlagten 521.050 € für die Tilgung von Investitionskrediten wurden zum 31. August d. J. 323.608 € vorgenommen.

Für Investitionen wurden zum Auswertungstichtag 1.132.774 € ausbezahlt. Hierunter fallen die Anschaffungen von werthaltigen Gegenständen, Zahlungen für abgeschlossene Bauprojekte (z. B. für den 1. Bauabschnitt Hilmes 612.000 €) und aktuelle Bautätigkeiten (z. B. für die Tagespflege 248.300 €) sowie für Planungsleistungen. Die Aufträge für die Baumaßnahmen in der Raiffeisenstraße, Fichten-, Eschenweg, Schenklengsfelder Straße, Gickelsburg, Bergstraße und Schwärzelsberg wurden vergeben.

Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge konnten bisher in Höhe von 344.003 € erzielt werden.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion gem. § 13 der Geschäftsordnung betreffend das Verkehrs- und Parkkonzept auf dem Lindenplatz

Herr René Petzold stellt nach Aufruf des Tagesordnungspunktes zum Hauptantrag einen Änderungsantrag der den vorliegenden Wortlaut ergänzt.

Abstimmung über den Änderungsantrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt gemeinsam mit der zuständigen Verkehrsbehörde zu prüfen, welche Möglichkeiten eines Verkehrs- und Parkplatzkonzeptes auf dem Lindenplatz genehmigungsfähig sind. Zu prüfen sind die fünf durch den Gemeindevorstand erarbeiteten Vorschläge sowie das von den Anwohnern favorisierte Parkplatzkonzept. Die Ergebnisse werden den zuständigen politischen Gremien der Gemeinde Schenklingfeld im Anschluss zur Entscheidung vorgelegt.

19	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
----	------------	---	--------------	---	--------------

6. Beratung und Beschlussfassung über die Verkehrsführung und die Parkplatzgestaltung am Lindenplatz

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses beim Tagesordnungspunkt 5 zieht Herr Bürgermeister Möller den Tagesordnungspunkt zurück.

7. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 22 der GO an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes betreffend die Einrichtung von Elektro-Tankstellen

1. Im Rahmen der Umgestaltung des Rathausplatzes war die Schaffung einer Elektrotankstelle vorgesehen. Es gilt nun zu klären, wo diese aufgestellt werden soll, oder aber, ob der alte vorgesehene Standort beibehalten werden soll. Auf Grund der zahlreichen Pflichtenaufgaben, welche zurzeit durch die Bauabteilung betreut werden, wurde dieses Projekt nicht priorisiert behandelt.
2. Förderprogramme können in Anspruch genommen werden.

8. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 22 der GO an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes betreffend den Sachstand zum Zusammenschluss der gemeindlichen mit den kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtungen

Wie in der Gemeindevertreterversammlung am 23.06.2020 mitgeteilt fiel die Prüfung für einen Zusammenschluss der kommunalen Einrichtung „Kindertagesstätte Pustebume“ und der kirchlichen Einrichtung „Spielstunde Schenklingfeld“ aufgrund der vorliegenden Anmeldungen sowie den Belegungszahlen negativ aus. Gemäß Gemeindevorstandsbeschluss wurden Vertragsverhandlungen mit der Kirche auf Basis des Wippershainer Betriebsführungsbetrages aufgenommen. Nach der Gemeindevorstandssitzung am 22.06.2020, wurde die dritte Fassung des

Vertragsentwurfes nach Einarbeitung der vorgelegten Änderungswünsche an das Kirchenkreisamt übersandt. Der Leiter des Kirchenkreisamtes teilte daraufhin mit, dass er den Vertragsentwurf zu Prüfung an die Rechtsabteilung leitet und sicherte uns seine Rückmeldung in der Woche vom 24.08.2020 zu. Die Rückmeldung zum Vertragsentwurf bestand aus einem Änderungswunsch, welcher eingearbeitet und dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 01.09.2020 vorgelegt wurde. Der nun resultierende vierte Vertragsentwurf wurde den Beigeordneten in dieser Sitzung in Kopie ausgehändigt und zur Kenntnis genommen. Es wurde vereinbart, eventuelle Änderungswünsche zeitnah mitzuteilen und die Vereinbarung zur Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss und die Gemeindevertretung zu übergeben. Nachdem keine Änderungswünsche eingingen, wurde der Vertragsentwurf für die Tagesordnung des kommenden Sitzungszuges im November zur Beratung und Beschlussfassung vorgemerkt.

9. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklingfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes: Sachstand Kanalbau in der Gemeinde Schenklingfeld

1. Am 23.07.2020 ist ein detaillierter Bauzeitenplan an Sie via Email versendet worden.
2. Am 25.2.2020 wurden durch die Verwaltung die jeweiligen Einzelgenehmigungen beim Landratsamt für die Baumaßnahmen beantragt, damit auch ohne genehmigten Haushalt agiert werden kann, noch früher war kaum möglich. Nach erfolgter Genehmigung wurden die Ingenieurbüros mit der abschließenden Planung und Ausschreibung der jeweiligen Maßnahme beauftragt. Die Submissionsergebnisse und die Auftragsvergabe wurden Ihnen im Rahmen der Gemeindevorstandsprotokolle mitgeteilt. Eventuelle Verzögerungen sind der Komplexität der jeweiligen Baumaßnahmen geschuldet. Die Gemeinde Schenklingfeld verbaut ca. 4.000.000 Euro.

10. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklingfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes: Sachstand Pachtvertrag Generationenhof

Für die angedachten Räumlichkeiten des Vereins Generationenhof e.V. existierte bis vor kurzem kein Refinanzierungskonzept. Auf Grund der geringen Auslastung der gemeindlichen Dorfgemeinschaftshäuser (25%) ist es finanziell schwer erklärbar, warum die geplanten Aktivitäten nicht in einem solchen abgehalten werden konnten und stattdessen 356.992,74 Euro - 86.904,00 Euro (Förderung) = 270.088,74 Euro in den Erwerb und die Sanierung weiterer Liegenschaften investiert wurden. Der Verwaltung ist es gelungen, ein Refinanzierungskonzept aufzustellen; dieses wird zurzeit auf Machbarkeit und weitere Fördermöglichkeiten geprüft. Bis die Ergebnisse der Prüfung vorliegen, kann von Seiten der Gemeinde kein Pachtvertrag abgeschlossen werden, um einen möglichen finanziellen Schaden von der Gemeinde Schenklingfeld abzuwenden.

11. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklengsfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes: Sachstand Gewerbegebiet

1. Die HLG hatte die Aufgabe sämtliche Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „In der Aue Nr. 9.1“ zu erwerben. Im Zuge der Teilungsvermessung wurden sowohl die zur Veräußerung an Gewerbetreibende bestimmte Fläche herausgemessen, als auch die Teilflächen, die entlang der vorhandenen Wege für die Straßenverbreiterung und zur Platzierung der Löschwasserzisterne benötigt werden. Über die Art der Vermessung wurde die HLG am 16.10.2018 in Kenntnis gesetzt. Die Auflassung des Kaufvertrages in dem nur eine Teilfläche des Plangebietes erworben wird, erfolgte am 13.03.2019. In den dazwischenliegenden 5 Monaten hatte die HLG ausreichend Zeit und Gelegenheit ihre Verpflichtung gegenüber der Gemeinde Schenklengsfeld zu erfüllen, nämlich die Anpassung der Vertragsgrundlage auf die Gegebenheiten des Bebauungsplans respektive die passende Vermessung vorzunehmen und der Gemeinde zur Gegenzeichnung vorzulegen, damit der Kaufvertrag entsprechend formuliert werden konnte. Bis jetzt ist der Willen der Gemeinde Schenklengsfeld von der HLG nicht umgesetzt worden. Die HLG wird zur finalen Umsetzung aufgefordert, indem sie die restlichen Flächen des Plangebiets zu den mit dem Eigentümer ursprünglich vereinbarten Konditionen zu erwerben hat. Unabhängig davon wurden Gespräche durch den Bürgermeister mit dem Eigentümer geführt, dieser ist tauschbereit.
2. Das Genehmigungsverfahren für das Gewerbegebiet ist nicht abgeschlossen. Sowohl der unvollständige Erwerb, als auch die Auswahl der geeigneten Ausgleichsflächen behindern den Ablauf. Auch nach mehrfacher Ermahnung wurde durch den Planer noch kein Ergebnis geliefert.

Nachfrage Herr Thilo Weimar:

War der HLG das Vermessungsergebnis bekannt und wie konnte der Fehler passieren?

Antwort Herr Bürgermeister Möller:

Das Vermessungsergebnis war der HLG bekannt. Warum der Fehler bei der HLG auftrat, ist nicht bekannt.

Nachfrage Herr André Wenzel:

Ist es absehbar, wann die Planungen abgeschlossen sind?

Antwort Herr Bürgermeister Möller:

Nein, der Zeitplan ist abhängig von den Planungstätigkeiten des beauftragten Büros und der Ermittlung der Kompensationsflächen.

Nachfrage Herr Reiner Ley:

Ist die zweite Offenlegung bereits erfolgt?

Antwort Herr Bürgermeister Möller:

Kann in Erfahrung gebraucht werden.

12. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklengsfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes: Sachstand möglicher Gebietszusammenschluss

1. Die Gesprächsaufnahme hat bereits am 26.05.2020 begonnen im Rahmen eines Arbeitstreffens der Bürgermeister.
2. Bisher gibt es, bis auf die öffentlichen Stellungnahmen der Kollegen kein endgültiges Ergebnis

13. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklengsfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes: Sachstand Kläranlage Malkomes

1. Die zu prüfenden Unterlagen befinden sich zurzeit bei der ENM, nächster anvisierter Besprechungstermin ist der 7. Oktober 2020.
2. Am 27.08.2020 hat ein Gespräch zur Fremdwasserreduzierung beim RP stattgefunden, da der hohe Fremdwasseranteil von 85% die Wirtschaftlichkeitsergebnisse verfälscht. Eine Ausnahmegenehmigung bis zur Sanierung des maroden Kanalnetzes und der abzutrennenden Außengebiete mittels Bodenfilter wird zurzeit geprüft. Im Falle einer positiven Genehmigung könnten bis zu 250.000 m³ pro Bodenfilter/ pro Jahr im Nachtbetrieb abgeschlagen werden. Dies könnte zu einer erheblichen steuerlichen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger führen.

14. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklengsfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes: Sachstand Abriss Obermühle

Die angesprochene Liegenschaft befindet sich zurzeit im Besitz der HLG. Interessenten für die Liegenschaft liegen nicht vor.

Nachfrage Herr Thilo Weimar:

Erfolgt die Vermarktung sowohl mit als auch ohne Objekt?

Antwort Herr Bürgermeister Möller:

Ja, beide Varianten werden angeboten.

Nachfrage Herr Thilo Weimar:

Gehen von dem Objekt Gefährdungen für Verkehrsteilnehmer, Passanten usw. aus?

Antwort Herr Bürgermeister Möller:

Nein, auf Wunsch der HLG wurde ein Bauzaun errichtet.

15. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklengsfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes: Sachstand Pachtanteil Windenergie Dividende

Bezüglich der Windenergie-Dividende wurde Kontakt zum Hess. Umweltministerium aufgenommen. Von dort werden der Gemeinde entsprechende Unterlagen zugesandt. Zudem wird noch die Auskunft erwartet, ob das von der Windpark Roteberg GmbH & Co. KG jährlich gezahlte Nutzungsentgelt für den Feldweg antragsschädlich ist. Sofern die Anspruchsberechtigung vorliegt, kann die Antragsfrist gewahrt werden. Der Antrag ist jährlich zu stellen. Anspruchsberechtigte Kommunen erhalten 20 Prozent des relevanten wirtschaftlichen Ertrages. Die Gelder können frei verwendet werden.

16. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklengsfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes: Sachstand Fertigstellung Tagespflege

Die 14 noch ausstehenden Gewerke sind bis Januar 2021 beendet. Der Termin ist mit der AWO abgestimmt. Im Rahmen der Quartierbildung, als auch des gesetzlich vorgeschriebenen Platzbedarfes zum Betrieb einer Tagespflege, hat sich kürzlich innerhalb einer Baubesprechung herausgestellt, dass die oberste Etage, welche bisher nicht im Kostenrahmen vorgesehen war, nun doch voll ausgebaut werden muss. Die zu erwartenden Mehrkosten belaufen sich auf ca. 50.000 Euro. Zurzeit werden eventuelle Fördermöglichkeiten geprüft, ein Beschlussvorschlag wird für die nächste Gemeindevertreterversammlung vorbereitet.

Nachfrage Herr Jürgen Ehlert:
Warum ist jetzt das Dachgeschoß erforderlich?

Antwort Herr Bürgermeister Möller:
Der vorgeschriebene Platzbedarf kann ohne das Dachgeschoß nicht erreicht werden. Zudem möchte die AWO eine Quartierbildung im Gebäude errichten. Eine Mietanpassung wurde von der AWO aufgrund des weiteren Platzbedarfes bereits angekündigt.

17. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklengsfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes: Beurteilung des Rathauses durch einen vereidigten Sachverständigen

Bürgermeister Möller führt aus, dass laut Antrag der Bürgerliste es sich hierbei nicht um einen Sachverständigen, sondern um drei Sachverständige handelt.

Statikgutachten

Für die Statik Überprüfung liegt bisher ein Angebot über ca. 15.000 Euro vor. Während der ersten Begehung konnte keine Gefahr im Verzug festgestellt werden. Weitere Gutachter wurden angefragt.

Elektrogutachten

Eine Ortsbegehung wurde durch das Ingenieurbüro Elektro Schraub durchgeführt, in welcher Mängel festgestellt wurden. Laut Gemeindevertreterbeschluss vom 16.01.2020 sollten die erforderlichen Elektroarbeiten in Höhe von 7.000 Euro an eine Elektrofirma vergeben werden. Die Elektroarbeiten sind vergeben. Nach erfolgter Instandsetzung folgt das Gutachten. Entsprechende Gutachter wurden angefragt.

Arbeitsstättenverordnung

Der Begehungbericht des Rathauses vom 27.05.2019 liegt Ihnen via Email vor. Der diesjährige Begehungstermin für den 20.03.2020 wurde Corona bedingt abgesagt. Ein neuer Termin steht noch aus. Da es hierbei anscheinend darum geht unseren Dienstleister, welcher seit Jahren für alle Kommunen im Kreis arbeitet und nie durch uns beanstandet wurde zu überprüfen, ist das Gutachten nach der nächsten Begehung anzusetzen. Entsprechende Gutachter wurden angefragt.

Corona bedingt waren Ortsbegehungen, wenn überhaupt nur eingeschränkt möglich.

18. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklingfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes zum Sachstand: Fehlende Berichterstattung im Rahmen der Abwasser-Eigenkontrollverordnung

Die Eigenkontrollverordnungsberichte (Anlagen 1-3) werden jährlich von der EAM Netz GmbH über den EKVO-Client für die Einzugsbereiche der Kläranlagen Malkomes (Kanalnetze Schenklingfeld, Oberlingfeld, Wehrshausen, Hilmes, Unterweisenborn, Landershausen, Wüstfeld, Konrode, Schenkholz, Dinkelrode, Malkomes), Wippershain und Erdmannrode erstellt und der Unteren Wasserbehörde sowohl elektronisch als auch postalisch übersandt.

Folgende Informationen können seitens der EAM Netz GmbH zu den einzelnen Anlagen gegeben werden:

Kommunale Abwasserkanäle und -leitungen sowie Zuleitungskanäle

Bei der Überprüfung der Abwasserkanäle besteht noch umfangreicher Handlungsbedarf. Seit 2009 wurden die Kanalnetze Wippershain, Malkomes, Schenklingfeld und Oberlingfeld TV-untersucht. Für diese Kanalnetze wurde im Anschluss eine Bewertung und Sanierungsplanung erstellt. Aufgrund einer Änderung der Berichte können die seitens der Behörden gewünschten Informationen nicht zuverlässig mit vertretbarem Aufwand vollumfänglich eingetragen werden. Die erforderlichen Sanierungen wurden unserer Kenntnis nach bisher nicht in dem erforderlichen Maße umgesetzt.

Alle anderen Kanalnetze und Sammler wurden bisher nicht TV-untersucht. In Abstimmung mit der Gemeinde ist die EAM Netz GmbH zurzeit damit beschäftigt, die Voraussetzungen für die erforderlichen TV-Untersuchungen inkl. Spülung der Kanalnetze zu schaffen und Angebote einzuholen, um die erforderlichen finanziellen Mittel zu ermitteln. Im Anschluss daran sollen die erforderlichen TV-Untersuchungen durchgeführt werden.

Die neu zu erstellenden Bewertungen und Sanierungsplanungen sollen so erstellt werden, dass die erforderlichen Informationen aus diesen Planungen einfach und vollständig in die Berichte übernommen werden können und die Sanierungsplanungen bei Bedarf an die Untere Wasserbehörde übergeben werden können.

Sobald alle Bestandspläne (fehlende Pläne Bestandskanäle, Neubaumaßnahmen seit 2009) vorliegen bzw. eventuell erforderliche Neuvermessungen durchgeführt werden, können wir diese Pläne in unserem grafischen Informationssystem erfassen, um das vorhandene Planwerk zu vervollständigen und zu aktualisieren. Diese Pläne können dann als „offizielle“ Bestandspläne mit Angabe der gewünschten Informationen an die Untere Wasserbehörde übersandt werden. Aufgrund der umfangreichen und kostenintensiven Arbeiten ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verlässliche Information möglich, bis wann die erforderlichen Unterlagen vollumfänglich vorliegen werden.

Regenentlastungsanlagen, Regenrückhaltebecken und Regenklärbecken

Der Umfang der Berichterstattung hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Bisher sind die hydraulischen Prüfungen der Drosselorgane mit beweglichen Teilen noch nicht erfolgt. Für dieses Jahr wurde die hydraulische Prüfung von vier Drosselorganen mit beweglichen Teilen (RÜ Erdmannrode, RÜB Konrode, RÜB Weinberg, Schenklingfeld und RÜB Hilmes) durch uns beauftragt (Kosten: 5.820 EUR), so dass Ende des Jahres die erforderlichen Prüfungen erfolgt sein sollten.

Abwasserbehandlungsanlage (Direkteinleiter) mit biologischer Reinigung

Diese Berichte erfüllen nahezu vollumfänglich die Anforderungen.

Die erforderliche hydraulische Prüfung der Durchflussmessenrichtung der KLA Erdmannrode wurde durch uns beauftragt (Kosten: 1.164 EUR) und sollte bis Ende dieses Jahres erfolgt sein. Ein Abwasserkataster für die Einleitungen Dritter (Indirekteinleiter) liegt unserer Kenntnis nach nicht vor und sollte daher im kommenden Jahr in Zusammenarbeit mit uns erstellt werden. Hierzu werden Informationen über die Gewerbetreibenden mit relevanten Abwassereinleitungen (z.B. Tankstellen, Metzgereien) benötigt.

19. Bericht des Gemeindevorstandes

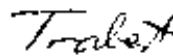
In seinem Bericht führt Herr Bürgermeister Möller aus:

Es freut mich das ich Ihnen berichten kann, dass auf Grund des engagierten Handelns der Gemeindeverwaltung eine weitere Erhöhung von 575 v.H. auf 733 v.H der Grundsteuer A und B vermieden werden konnte. Dies ist der Verwaltung gelungen, indem sie eine Ersatzmaßnahme für die nicht durchgeführte Baumaßnahme in Landershausen gefunden hat und somit das Darlehen der KfW + Strafe nicht zurückgezahlt werden muss, als auch die aktivierten Eigenleistungen des Bauhofes zukünftig aktiviert werden. Die erste aktivierte Eigenleistung wurde bereits durch den Bauhof im OT Landershausen begonnen, für drei weitere wurden die entsprechenden Baugenehmigungen beantragt. Auch hat der Bauhof die lang ersehnte Teeraktion der Straßenlöcher durchgeführt, zur Freude der jeweiligen Anwohner. Damit der Bauhof in Zukunft noch besser agieren kann, wurde Dank einer Fördermaßnahme ein neues Elektroauto für diesen bestellt. Innerhalb der Verwaltung konnte dank einer

beantragten Förderung der Kick off für die Software „Rechnungsworkflow“ stattfinden. Dieser wird die Arbeit der Finanzabteilung zukünftig erleichtern und ist ein wichtiger Schritt der Verwaltung ins digitale Zeitalter. Auch arbeitet die Gemeinde Schenk lengsfeld zurzeit an einer eigenen Facebookseite, um somit den Bürgerinnen und Bürgern kurzfristig Informationen aus erster Hand bieten zu können. Damit auch zukünftig in Schenk lengsfeld die Sirenen am deutschlandweiten Warntag heulen, hat die digitale Umrüstung bereits auf Hochtouren begonnen. In Malkomes wird sich zukünftig der Handy Empfang verbessern, da die Gemeinde Schenk lengsfeld erfolgreich an einem Wettbewerb teilgenommen hat und in Folge dessen zwei neue Funkmasten aufgestellt werden. Ebenfalls ist es uns gelungen eine Förderung für unsere Weihnachtsbeleuchtung zu ergattern, so dass Schenk lengsfeld hoffentlich zur Weihnachtszeit wieder strahlen kann. Die Förderunterlagen für den Radweg Unterweisenborn nach Fürsteneck wurden eingereicht und wir warten auf eine Bewilligung. Im Radweg Kreuzungsbereich Lampertsfeld möchten wir zwei zusätzliche Vorfahrt achten Schilder auf der Asphaltdecke anbringen, um das Fahrradvergnügen noch sicherer zu gestalten. Auch haben wir gute Nachrichten aus Hauneck erhalten in Bezug auf die Abwasserleitung nach Hauneck, so dass auch dieses Vorhaben vorangeht. Weiterhin ist es uns gelungen neue Mitarbeiter für die Bauabteilung, Kindergärten, als auch Reinigungskräfte zu gewinnen. Ganz besonders freuen wir uns, dass wir einer jungen Dame ein FOS Praktikum innerhalb unserer Verwaltung ermöglichen konnten. In Landershausen haben die ersten Straßenbaumaßnahmen begonnen und wir bedanken uns schon jetzt für die Geduld der Anwohner, als auch der Verkehrsteilnehmer.



(Langer, Vorsitzender)



(Trabet, Schriftführer)